

ist der Magistrat der Stadt Altona. Dieser erwählt die Direktion, welche zur Zeit besteht aus: Senator Schöning, Pastor Schröder, Stadtschulrat Wagner, Rektor Ehlers, F. Gau, J. A. Harder und Johs. Burmeister, Kassirer; Arzt: Dr. med. da Fonseca-Wollheim, Hausarzt: G. F. Schmalfeldt; dessen Gehilfe: Wilh. Engel. Näheres ergibt das Statut, das im Anstalts-Gebäude abgefordert werden kann.

7. Die **Arbeitschule des Knabenorts** wurde als Arbeitsschule gegründet im Dezember 1880 und in einen Knabenhort umgewandelt 1894. Der Hort hat sich zur Aufgabe gestellt, Kinder solcher Eltern, namentlich von Wimen, die außer dem Hause ihr Brot verdienen müssen und daher verhindert sind, dieselben den Tag über zu beaufsichtigen und zu versorgen, vor den Gefahren des Straßenlebens zu bewahren und für sie alle guten Folgen herbeizuführen, die mit einer geregelten, unter angemessener Aufsicht gestellten Tätigkeit verbunden zu sein pflegen.

Kinder, die zu Hause ein warmes Mittagessen entbehren müssen, erhalten solches im Hort, und bekommen am Nachmittag Milch und Brot. Hierfür zahlen sie 10 \mathcal{G} täglich, Kinder von Armenalumnen 5 \mathcal{G} . Der Hort ist geöffnet von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Nachdem die Kinder ihre Schularbeiten gemacht haben, werden sie, um ihnen eine angemessene Beschäftigung zu gewähren, täglich zwei Stunden beschäftigt mit dem Sägen und Spalten von Brennholz, mit Mattenflechten, Papparbeiten, Berg-Zupferei u. s. w. Die übrige Zeit wird mit Spiel und Gesang ausgefüllt. Im Sommer verbringen die Kinder manche freie Stunde mit Arbeiten im Garten, wozu der Anfall von dem Stadtbauamt ein Grundstück überwiesen worden ist. — Der Arbeitsdienst wird einseitig zur Bezahlung des Mittagessens verwendet, andererseits dient derselbe den Eltern als Mittel zur Erhaltung der Familie, und um den Sparfuss zu pflegen, wird in der Regel die Hälfte bei der Sparkasse belegt. — Die Arbeitsschule und der Knabenhort stehen unter der unmittelbaren Leitung des hiesigen Stadtmissionars Geiß, dem bei seiner Arbeit im Hort ein Gehilfe zur Seite steht. Ein Vorstand, bestehend aus den Herren Rektor Nieße, Hauptpastor Schmidt, Generalagent Hanien und Director Köhlig, hat die Oberaufsicht übernommen. — Als wegen des großen Zubranges der zuerst benutzte Platz sich als zu klein erwiesen hatte, wurde vom Magistrat der hinter der 1. Paradiesen Basteischule an der Weidenstraße gelegene Platz der Anfall überwiesen. Hier wurde 1885 ein passendes Gebäude errichtet, wozu das Unterrichts-Institut 11 000 \mathcal{M} schenkte. Für den 1895 vollendeten Aufbau schenkte dasselbe abermals 10 000 \mathcal{M} . Von dem Gesamtverein für Kinderheime hat die Anstalt jährlich bis 1000 \mathcal{M} erhalten, und die namentlich durch die Beheizung der Kinder erwachsenden Kosten denen zu helfen, zu welchem Zweck auch die sonstigen Geschenke, die der Anstalt überwiesen, verwendet werden. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Vorsteher, Stadtmissionar Geiß, wohnhaft im Anstaltsgebäude, Weidenstraße 40, entgegen. Dieselben werden geprüft, und der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Zahl der Kinder beträgt 3, St. 1:20.

Jeder, der Kenntnis von der Wirksamkeit der Arbeitsschule genommen hat, wird sich von der regenreichen Bedeutung derselben überzeugt haben und durch Abnahme von Kleinholz und Matten mit beizutragen helfen, daß die wohlthätigen Zwecke der Anstalt erreicht werden.

8. **Arbeitsschule für Mädchen.** Im Jahre 1881 sind durch die Stadtmissionare zwei Arbeitsschulen ins Leben gerufen. Sie stehen unter Leitung je eines Frauen-Ausschusses. Man verfolgt hier dieselben Ziele, wie bei der Arbeitsschule für Knaben, nur mit dem Unterschied, daß die Mädchen auch für ihre Familien arbeiten und ihnen daher kein Lohn ausbezahlt wird. Dagegen empfangen sie unentgeltlich Unterricht im Nähen, Stricken, Plüden, Stöpfen. Ungefähr 50 Mädchen versammeln sich fünfmal wöchentlich in jeder Arbeitsschule und werden von einer Anzahl Damen in den obengenannten Arbeiten angeleitet. Der Vorstand für die Arbeitsschule im Süderteil besteht aus den Damen Frä. Krichauff, Frä. A. Meyer, Frä. Weiland, Frau Plaschhoff, Hauptpastor Schmidt, Senator Kallmorgen und Stadtmissionar Levenhagen. Der Vorstand für die Arbeitsschule im Norderteil besteht aus den Damen Frau Ferd. Baur, Frau Propst Paulsen, Frä. Greve und Stadtmissionar Jöllner. — Beide Arbeitsschulen sind im Vereinshaus (Blumenstr. 79) untergebracht.

Seit dem 1. Oktober 1890 ist von den genannten Vorständen auch ein Mädchenhort eingerichtet. Derselbe will Kindern im Alter von 6—9 Jahren ein Unterkommen bieten, bei dem sie unter Aufsicht ihre Schularbeiten machen können. Auch wird den Kindern nachmittags eine Tasse Milch und in den Wintermonaten ein Mittagessen gegeben. Dem Mädchenhort stehen vor: Vorsitzende Frä. G. Krichauff, Frä. A. Meyer, Frä. Groszner, Frä. A. Weiland, Senator G. Kallmorgen, Hauptpastor Fr. Schmidt, Stadtmissionare Jöllner und Levenhagen.

VI. Fortbildungsschulen.

1. **Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.** Durch Ortsstatut vom 18. Februar 1898 ist auf Grund der Gemeinverordnung eine mit staatlicher Beihilfe unterhaltene städtische gewerbliche Fortbildungsschule ins Leben gerufen und im Mai 1898 eröffnet worden. Sie besteht aus 6 Vorlesungen und vier aufsteigenden Klassen mit den erforderlichen Parallelklassen für Berufs- und Bürgerkunde, gewerbliches Rechnen, Geometrie und Buchführung. Diejenigen Schüler, die für ihren Beruf das Zeichnen benötigen, erhalten Unterricht im technischen Fachzeichnen.

Alle in einem Gemeinbetrieb innerhalb des Gemeindebezirks Altona beschäftigten Arbeiter sind, bis sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Fortbildungsschule an den vom Vorstand festgesetzten und ihnen bekanntgegebenen Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unter-

richt teilzunehmen. Wegen vorübergehender Arbeitslosigkeit darf der Schulbesuch nicht unterbrochen werden. Von dieser Verpflichtung können auf ihren Antrag solche Arbeiter befreit werden, die entweder den vom Vorstand anerkannten Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet, oder die besagte kaufmännische Fortbildungsschule oder eine Innungs- oder andere Fortbildungs- oder Fachschule besuchen, sofern der Unterricht dieser Schule von dem Regierungs-Präsidenten als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschul-Unterrichts anerkannt wird. An Schulgeld wird 1 \mathcal{M} für die Jahresstunde erhoben.

Die Verwaltung der Fortbildungsschule liegt dem Vorstand der Schule ob, die Leitung dem Direktor Trentner.

Das Bureau der gewerblichen Fortbildungsschule, im Rathshaus, I. Stock, Zimmer 49, ist an allen Wochentagen von 8—3 $\frac{1}{2}$ Uhr geöffnet. Die Sprechstunden des Direktors sind dort täglich von 11—1 Uhr.

2. **Kaufmännische Fortbildungsschule.** Diese Schule ist eine städtische, unter Mitwirkung des Staates und des Königl. Commerz-Collegiums zur Fortbildung angehender Kaufleute errichtete Anstalt.

Jeder in einem kaufmännischen Geschäft des Gemeindebezirks Altona angestellte Gehilfe oder Lehrling kann in die kaufmännische Fortbildungsschule aufgenommen werden. Der Besuch dieser Schule befreit ihn von der im § 3 des Ortsstatuts vom 18. Februar 1898 näher bestimmten Pflicht zum Besuche der städtischen gewerblichen Fortbildungsschule.

Gehilfen und Lehrlinge, die nicht fortbildungspflichtig sind, können gegen Zahlung eines mäßigen Schulgebühres (bis zu 10 \mathcal{M} im Jahr) zum Unterricht zugelassen werden, wenn der Platz ausreicht.

Von Schülern, die zum Besuch einer Fortbildungsschule verpflichtet sind, wird kein Schulgeld erhoben, sobald deren Lehrherren bereit sind, zu dem von der Kaufmannschaft aufzubringenden Anteil an den Schulunterhaltungskosten eine jährliche Beihilfe zu leisten, (bis zu 10 \mathcal{M} für jeden Lehrling). Andernfalls ist das im Voraus zu entrichtende Schulgeld (bis zu 10 \mathcal{M}) von dem Lehrling zu zahlen.

Die Schule hat 4 aufsteigende Klassen (IV, III, II und I). Der Besuch der Schule gilt als Ersatz für den allgemeinen Fortbildungsschul-Unterricht und sie trägt insofern obligatorischen Charakter.

Der im Schulhause der 1. Knaben-Mittelschule für jede obligatorische Klasse in 6 wöchentlichen Stunden erteilte Unterricht findet an zwei Wochentagen (Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag) von 2 bis 5 Uhr bzw. an 3 Wochentagen (Montag, Dienstag und Freitag) von 6—8 Uhr statt.

Unterrichtsgegenstände dieser Klassen sind: Deutsch, Schönschreiben, kaufmännische Korrespondenz, Rechnen, einfache und doppelte Buchführung, Stenographie und Handelsgeographie (in Klasse II). Außerdem wird nach Bedarf fakultativer Unterricht in fremden Sprachen erteilt. Gegenwärtig besteht 6. B. ein Kursus für Englisch.

Die Klasse I kennzeichnet sich als eigentliche Fachklasse für fortgeschrittene junge Leute (Kommis).

Die am 17. October 1898 ins Leben getretene Schule hat gegenwärtig ca. 440 Schüler, die in 19 Klassen, in denen die Stufen IV., III., II. und I. vertreten sind, unterrichtet werden.

Dem Schulvorstand, welchem die Verwaltung der Schule obliegt, gehören gegenwärtig an: Bürgermeister Dr. Schulz (Vorsitzender), Fabrikant Göttsche, Kaufmann Janßen, Kaufmann Wrage, Kaufmann Schottke, Stadtverordneter Geh. Kaufmann Köhler, Stadtschulrat Wagner und Rektor Schmarje, dem die Leitung der Schule als Vorsteher übertragen worden ist.

3. **Mädchen-Gewerbeschule,** Bürgerstraße 99, der Bide-Anstalt gegenüber. Begründet durch den Altonaer Creditverein, der in seiner Generalversammlung vom 23. September 1880 für die Errichtung und Erhaltung 10 000 \mathcal{M} aus dem Gemeinmöglichen Fonds bewilligte, die zu diesem Zweck verwendet werden durften. Der Verwaltungsrat besteht aus Männern (Bürgern: hier Dr. Schulz, Schulrat Wagner, Propst Paulsen, Rechtsanwalt D. Weber und Rektor A. D. Düder) und Frauen (Frauen-Ausschuss: Frä. Müller, Frau Direktor Heimreich und Frau Pastor Horstmann). Auf Grund des neuen Normals ist am 1. April 1894 ein Magistrats-Mitglied, Bürgermeister Dr. Schulz als Vorsitzender in den Verwaltungsrat getreten, und der Verwaltungsrat hat aus seiner Mitte einen Schulvorstand erwählt, der die laufenden Geschäfte, namentlich die inneren Angelegenheiten erledigt. Das Schulgeld beträgt für: 1. Handarbeit (Kursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden), 30 \mathcal{M} für die Examen-Schülerinnen fürs erste Jahr die Kursuspreise, im zweiten Jahre (einschließlich Deutsch, Bürgerkunde, Bürgerkunde, Gesundheitslehre, Maschinenzeichnen, Zeichnen und Methodik) 200 \mathcal{M} . 2. Maschinenzeichnen mit Musterzeichnen und -schneiden (Kursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 45 \mathcal{M} inklusive Benutzung einer Maschine). 3. Schneidern nebst Musterzeichnen und -schneiden (Kursusdauer: ein halbes Jahr, wöchentlich 18 Stunden, 45 \mathcal{M} inklusive Benutzung einer Maschine). 4. Bucharbeit (Kursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 15 \mathcal{M}). 5. Waschen und Plätten (Kursusdauer: ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden, 18 \mathcal{M} Plätten allein, wöchentlich 6 Stunden, auch 18 \mathcal{M}). 6. Kunstfärberei (ein Vierteljahr, wöchentlich 9 Stunden 20 \mathcal{M}). 7. Flach- und Kerbschnitzen sowie Brandmalerei (ein Vierteljahr, wöchentlich 6 Stunden, 15 \mathcal{M}). 8. Der Handelskursus besteht aus einem Fortbildungskursus mit wöchentlich 11 Stunden (Rechnen, Deutsch, Englisch, Französisch) und aus einem kaufmännischen Berufs-Kursus (Buchhalten, Da de Korrespondenz, Stenographie, Maschinenzeichnen, Kontorfunde) mit wöchentlich 13 Stunden. Er dauert für ein Jahr ganz belegt (wöchentlich 24 Stunden) \mathcal{M} 130, mit Ausschluß einer fremden Sprache \mathcal{M} 115, mit Ausschluß beider fremden Sprachen \mathcal{M} 100. Fortbildung, Stenographie, Maschinenzeichnen und Kontorfunde können auch einzeln jedes für sich belegt werden. 9. 3. isten wöchentlich 3 Stunden, vierteljährlich 10 \mathcal{M} . Frau Dr. Sokolowst, geb. Schling.

Die übrigen Lehrkräfte der Schule sind für Handarbeit und Kunstfärberei: